

Änderung des Hilfsmittelerlasses

Der Erlass des Justizprüfungsamts betreffend die Hilfsmittel für die juristischen Staatsprüfungen (Hilfsmittelerlass) wurde unter dem 12. Juli 2023 neu gefasst. Die Neufassung tritt mit Wirkung vom 15. August 2023 in Kraft und wurde im Justizministerialblatt am 1. August 2023 (S. 522) veröffentlicht.

Die Neufassung finden Sie auf der Homepage unter Juristenausbildung/Zweite Staatsprüfung/Hinweise und Merkblätter.

Als einzige inhaltliche Änderung gegenüber der bisherigen Fassung neben einigen redaktionellen Bereinigungen und Klarstellungen **ist künftig der Kommentar „Kopp/Ramsauer Verwaltungsverfahrensgesetz“ als weiteres Hilfsmittel in der zweiten juristischen Staatsprüfung bei der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten und der Vorbereitung des Kurzvortrags in der mündlichen Prüfung zugelassen, erstmals für die Anfertigung der Aufsichtsarbeiten im September 2023.**